

Haushaltssatzung

des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Heroldsbacher Gruppe
(Landkreis Forchheim)

für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund der §§ 17, 18 und 19 der Verbandssatzung und der §§ 41, 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der bayerischen Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.281.400,00 €
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben auf	2.386.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von 720.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden im Vermögenshaushalt keine festgesetzt.

§ 4

- (1) **Betriebskostenumlage:** Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- (2) **Investitionsumlage:** Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **175.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Heroldsbacher Gruppe

Heroldsbach, 08.05.2023



Benedikt Graf von Bentzel
Verbandsvorsitzender